

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 27

Helmstedt, den 17.07.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 127. | Bekanntmachung der Gemeinde Grasleben über die Schließung des öffentlichen Spielplatzes in der Friedhofstraße in Grasleben | 329 |
| 128. | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2013 | 330 |

B. Nichtamtlicher Teil

127.

Bekanntmachung der Gemeinde Grasleben über die

Schließung des öffentlichen Kinderspielplatzes in der Friedhofstraße in Grasleben

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2013 beschlossen, den öffentlichen Kinderspielplatz der Gemeinde Grasleben in der Friedhofstraße, Flur 1, Flurstück 134, in Grasleben ab sofort zu schließen.

Begründung:

Die Schließung des Kinderspielplatzes in der Friedhofstraße erfolgt aus wirtschaftlichen Erwägungen und in Anbetracht der demographischen Bevölkerungsentwicklung. Der Spielplatz der Gemeinde Grasleben in der Friedhofstraße wird kaum noch frequentiert. Die vorhandenen Spielgeräte sind teilweise nicht mehr verkehrssicher und müssten zur Gewährleistung des weiteren Betriebes teilweise erneuert werden. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Grasleben soll auf eine Erneuerung des Spielplatzes verzichtet werden. Die Spielplatznutzung wird daher eingezogen. Das Spielplatzgrundstück wird anschließend veräußert. Auf dem Schulhofgelände der Grundschule Grasleben, Friedhofstraße 1, steht in ca. 200 m Entfernung ein Kinderspielplatz zur Verfügung, so dass auch in Zukunft ein Spielplatz in der Friedhofstraße erhalten bleibt. Der Spielplatz der Grundschule Grasleben darf auch außerhalb der Schulzeit genutzt werden. Der nächstgelegene Spielplatz der Gemeinde Grasleben befindet sich in ca. 400 m Entfernung im Baugebiet „Heidwinkelstraße“ am Landrat-Jaeger-Ring. Die Versorgung mit Kinderspielplätzen in der nördlichen Ortslage von Grasleben bleibt daher auch in Zukunft gewährleistet.

Grasleben, den 09.07.2013

Der Gemeindedirektor

gez. Janze

(L.S.)

(Janze)

ABl.-Nr. 27 vom 17.07.2013

128.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 115 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 11.04.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die §§ 1 - 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 bleiben unverändert bestehen.

§ 2

Mit dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung wird im Stellenplan eine Stelle der Entgeltgruppe 11 TVöD in eine Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A12 BBesG umgewandelt.

Grasleben, den 11.04.2013

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Janze

(Janze)

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

und § 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 N FAG

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 02.07.2013 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/401 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 22.07.2013 bis 26.07.2013

und vom 29.07.2013 bis 30.07.2013

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 17.07.2013

gez. Janze
(Samtgemeindebürgermeister)

ABl.-Nr. 27 vom 17.07.2013

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier